



Jahrespressekonferenz 2008

Hintergrundinformation 14

Die Bank für europäische Projekte

Luxemburg, den 28. Februar 2008

Transparenz und Beziehungen zur Zivilgesellschaft

Einleitung

Für die EIB ist Transparenz ihrer Entscheidungsprozesse, ihrer Arbeitsweise und ihrer Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Politik von hoher Bedeutung für die Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern der EU und anderer Regionen, auf die sich ihre Tätigkeit auswirkt. Transparenz ist ein wichtiger Ausdruck der institutionellen Verantwortung der Bank. Die Förderung der Transparenz ist eines der Hauptziele für den Wandel ihrer Unternehmenskultur und darüber hinaus ein zentrales Element der Politik der Bank für ihre Kommunikation nach außen, die auf soliden Fakten basieren muss.

Veröffentlichungs- und Informationspolitik

Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank ist ein wichtiges Instrument, um ihre Selbstverpflichtung zu größerer Transparenz umzusetzen. Diese Politik, die im Jahr 2002 formuliert und im März 2006 überarbeitet wurde, basiert auf einer generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit, sofern nicht zwingende Gründe eine Offenlegung verbieten. Nach dem ersten Jahr ihrer Einführung wurde diese überarbeitete Politik 2007 evaluiert. Die Evaluierung, die auf der Website der EIB veröffentlicht wurde, zeigte primär Defizite auf, um die Korrektur von Mängeln zu unterstützen und die volle Übereinstimmung mit der Politik zu erreichen. Besonderes Augenmerk galt den folgenden Elementen:

- Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von komplexeren Anfragen (rund 10% von etwa 30 000 im Jahr 2007 eingegangenen schriftlichen Anfragen);
- zeitnahe Veröffentlichung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bzw. sonstigen Umweltinformationen zu den Projekten der „Pipeline“ auf der EIB-Website;
- Verbesserung der Konsistenz durch präzise Erklärung der Gründe für eine Nicht-Offenlegung von Informationen;
- Stärkung des Rückgriffsmechanismus für externe Beschwerden über Mängel in der Verwaltungstätigkeit der EIB, insbesondere für Nicht-EU-Bürger mit Wohnsitz außerhalb der EU oder juristische Personen ohne eingetragenen Sitz in der EU.

Über die Umsetzung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik im Jahr 2007 wird Anfang 2008 eine Evaluierung veröffentlicht werden.

Im Juni 2007 wurde die Veröffentlichungs- und Informationspolitik überarbeitet, um den Bestimmungen der Århus-Verordnung über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu entsprechen. Diese Verordnung erlaubt es, die Bestimmungen der Århus-Konvention auf Institutionen und Organe der EU anzuwenden. Ziel der Verordnung ist es, der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich stärker mit Umweltbelangen zu befassen und aktiv zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Die Politik der Bank steht mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung in Einklang und geht in einigen Aspekten über sie hinaus, insbesondere bei der Bearbeitung von Informationsanfragen. Die Århus-Verordnung verpflichtete die Bank, ihre Fristen für die Beantwortung von *umweltrelevanten* Anfragen zu verkürzen, die Bank beschloss jedoch, diese kürzeren Fristen auch auf *nicht umweltrelevante* Anfragen anzuwenden.

Die Århus-Verordnung fordert, dass die Öffentlichkeit entweder auf Antrag oder durch aktive Verbreitung – insbesondere über die Website – Zugang zu Umweltinformationen erhält. Um den öffentlichen Zugang zu Umweltinformationen, über die die Bank verfügt, zu erleichtern, wurde auf der EIB-Website eine spezielle Rubrik „Umweltinformationen“ eingerichtet.

Ein besonderer Höhepunkt im Hinblick auf die Transparenz der Entscheidungsprozesse der Bank war 2007 die fortlaufende Veröffentlichung der Tagesordnung und der vorläufigen Übersicht über die Beschlüsse des Verwaltungsrats der EIB auf der EIB-Website.

Gemäß dem Beschluss der Bank, die Veröffentlichungs- und Informationspolitik künftig alle drei Jahre einer formalen Überprüfung zu unterziehen, wird eine solche Überprüfung im Jahr 2009 stattfinden.

Informationsanfragen von NGO

Im Jahr 2007 erhielt die Bank 75 umfangreiche und/oder komplexe Informationsanfragen von nichtstaatlichen Organisationen (NGO), die ein gewisses Maß an Koordination innerhalb der Bank oder mit externen Organisationen wie der Europäischen Kommission, Projektträgern, Darlehensnehmern oder Kofinanzierungspartnern erforderlich machten. Sie betrafen insbesondere Projekte in den Bereichen Verkehr, Kernkraft, Bergbau, Wasserkraft und Abfallwirtschaft, überwiegend im Zusammenhang mit Darlehen in neuen Mitgliedstaaten und AKP-Staaten (*hier ist anzumerken, dass zu einigen Projekten und Themen mehr als eine Informationsanfrage einging*). Eine zunehmende Zahl von Anfragen war an den Präsidenten der EIB gerichtet, einige auch an ihren Verwaltungsrat. In einem Fall reichte eine NGO formell bei dem Generalsekretär der EIB Beschwerde über die Bearbeitung ihrer Anfrage durch EIB-Mitarbeiter ein. Beim Europäischen Bürgerbeauftragten wurden im Jahr 2007 keine Beschwerden von NGO über Mängel in der Verwaltungstätigkeit der EIB eingereicht.

Befragung der Öffentlichkeit zu politischen Grundsätzen und Strategien der EIB

Die Bank ist bestrebt, bei Befragungen der Öffentlichkeit zu ihren politischen Grundsätzen und Strategien den höchsten europäischen und internationalen Standards zu entsprechen. Gut geführte Öffentlichkeitsbefragungen können wertvolle Beiträge von Interessengruppen einbringen und die Transparenz, Rechenschaftslegung und Glaubwürdigkeit der Bank stärken. Nach der Befragung zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik im Jahr 2006 fand 2007 eine zweite Befragung der Öffentlichkeit statt, die sich auf die Politik der EIB zur Betrugsbekämpfung bezog. Beide Befragungen umfassten zwei Runden mit einer Dauer von 45 bzw. 20 Arbeitstagen, die bei Bedarf verlängert wurde. Der Zeitplan und die Durchführung wurden sehr flexibel gestaltet, um eine möglichst umfassende Befragung zu ermöglichen. Parallel zu einer Online-Befragung fanden direkte Gespräche mit Interessengruppen bei öffentlichen Anhörungen und Workshops statt. Der Neuentwurf des Grundsatzpapiers wurde über einen Zeitraum von 15 Arbeitstagen auf der Website der EIB zur Information veröffentlicht und anschließend dem Verwaltungsrat vorgelegt. Ein Bericht über die Befragung wurde ebenfalls auf die Website der Bank gestellt. Er gab einen Überblick über das Befragungsverfahren und eine Zusammenstellung aller eingegangenen Beiträge mit den jeweiligen Stellungnahmen der Bank zum Ausmaß, in dem sie berücksichtigt wurden.

Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei den beiden Befragungen wurde von der Bank sehr begrüßt. Einen besonders wichtigen Beitrag leisteten dabei Interessengruppen, die die Politik und die Aktivitäten der Bank untersuchen.

Am Ende des ersten Quartals 2008 soll eine weitere Befragung zum *Environmental and Social Statement (Aufgaben und Tätigkeit im Umwelt- und Sozialbereich)* der EIB vorgenommen werden. Weitere Befragungen werden folgen, zunächst zur Transparenzpolitik der EIB, dann zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik sowie zur Beschwerdeverfahren betreffenden Politik (für 2009 geplant).

Interaktion mit der Zivilgesellschaft

Auf der Ebene der EU-Institutionen pflegt die Bank einen sehr offenen und konstruktiven politischen Dialog mit dem Europäischen Parlament, in erster Linie in Form des Meinungsaustauschs über die Unterstützung der Ziele der Europäischen Union durch die EIB. Er ermöglicht es den gewählten Vertretern der EU-Bürger, die Tätigkeit der EIB bei ihren Aufgaben in den Bereichen Gesetzgebung, Haushalt und Politik zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann eine größere Einheitlichkeit der von der EU ergriffenen Initiativen erreicht werden. In seiner Plenarsitzung im Februar 2007 erörterte und billigte das Parlament in Anwesenheit des Präsidenten der Bank den vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der EIB im Jahr 2005.

Eine enge Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der eine wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen den Institutionen der EU und der Zivilgesellschaft spielt.

Hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO/NGO)¹ erkennt die Bank an, dass diese Organisationen wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung der Tätigkeit der EIB leisten können.

¹ Ein Referat Zivilgesellschaft in der Hauptabteilung Kommunikation koordiniert die Kontakte der Bank mit CSO/NGO. Als Schnittstelle der EIB mit diesen Organisationen hat das Referat die Aufgabe, die Konsistenz und Qualität der Kommunikation sicherzustellen und die

Sie können auch dazu beitragen, die Bank stärker für lokale Probleme zu sensibilisieren, und können ihr nützliche Informationen über Projekte liefern. Bei ihrer Interaktion mit Organisationen der Zivilgesellschaft hat die Bank neue Wege eingeschlagen.

- Sie ist Partnerschaften zur Zusammenarbeit mit Expertenorganisationen eingegangen, mit denen die EIB bestimmte Ziele wie z.B. die der Lissabon-Agenda der EU, nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz oder Verringerung der Armut, gemein hat.
- Auf Projektebene bezieht die Bank zunehmend CSO und Bürgergruppen ein, z.B. bei mehreren Wasserprojekten in Afrika.
- Die Bank wird solche zielgerichteten Arbeitsbeziehungen weiter verfolgen, ist aber gleichzeitig auch stark an der Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Kontakte mit kritischen NGO, die Kampagnen gegen die Tätigkeit der Bank führen, interessiert. Die Kontakte mit diesen Organisationen haben in den vergangenen Jahren zugenommen und zur Entstehung eines Dialogs geführt. Welche Bedeutung die Bank diesen Kontakten beimisst, unterstrich sie durch die Teilnahme an von diesen NGO organisierten Veranstaltungen, z.B. der internationalen Konferenz zum Thema „The European Union's Financing in the Energy Sector in Africa. Which role for the European Investment Bank and Infrastructure Partnership Trust Fund?“ am 5. Oktober 2007 in Berlin.² Die Bank selbst hat u.a. eine Diskussionsrunde mit europäischen Organisationen zur Friedensentwicklung und Konfliktprävention unter dem Dach des European Peacebuilding Liaison Office (EPLLO) und Amnesty International organisiert.

Als weitere Beiträge zu ihrem laufenden Dialog mit der Zivilgesellschaft hat die EIB im Jahr 2007 zwei Workshops veranstaltet. Der erste, am 24. Mai in Paris, betraf die Themen 1) Zusammenarbeit mit NGO bei Projekten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Entwicklungsländern und 2) Schutzvorkehrungen der EIB im ökologischen und im sozialen Bereich sowie Leitlinien der EIB für die Projektprüfung. Der zweite Workshop wurde anlässlich der Europäischen Entwicklungstage in Lissabon veranstaltet und behandelte den Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (ESIAF) der Bank sowie die Standardisierung von Indikatoren. Die Programme und die Rednerlisten für die Workshops wurden von den CSO und der EIB gemeinsam erstellt. Die Workshops bieten den CSO zudem Gelegenheit, zu bilateralen Fragen, insbesondere Projekten, Nebenkonferenzen mit EIB-Vertretern zu organisieren.

Eine weitere wichtige Veranstaltung war am 9. Februar das Jahresbriefing für in Brüssel ansässige CSO, denen Vizepräsident de Fontaine Vive die ersten Ergebnisse des Vorjahres präsentierte. Auch das EIB-Forum in Ljubljana im September bot Vizepräsident Philippe de Fontaine Vive und leitenden Mitarbeitern der Bank Gelegenheit zu Diskussionen mit NGO-Vertretern.

Bankinternes Programm zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung für die Interaktion mit der Zivilgesellschaft

Im Jahr 2007 wurde ein neues, bankinternes Programm zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung für die Interaktion der Bank mit der Zivilgesellschaft initiiert. Es umfasst Einführungen und Intensivschulungen, sowohl bankweit als auch spezifisch auf die Bedürfnisse einzelner Abteilungen zugeschnitten, sowie Vorträge und Diskussionen für alle interessierten Mitarbeiter. Darüber hinaus behandelt das von externen Beratern durchgeführte Programm damit verbundene Fragen, u.a. die Veröffentlichung von Informationen.

Für weitere Informationen über die EIB siehe www.eib.org.

Pressekontakt: Presseabteilung, press@eib.org; Tel.: (+352) 43 79 - 21000; Fax: (+352) 43 79 - 61000
Allgemeine Fragen: EIB Infodesk, info@eib.org; Tel.: (+352) 43 79 - 22000; Fax: (+352) 43 79 - 62000

Kontakte mit der Zivilgesellschaft aktiv zu pflegen. Das Referat bemüht sich zunehmend um engere Kontakte mit Organisationen, die die Öffentlichkeit und insbesondere Bürger, die von Finanzierungsoperationen der EIB betroffen sind, bei ihrer Suche nach Informationen über die Bank unterstützen können. Innerhalb der Bank koordiniert das Referat Kontakte mit der Zivilgesellschaft und damit zusammenhängende Fragen. In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal und externen Fachleuten veranstaltet dieses Referat außerdem Programme zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter der Bank in Fragen, die die Kooperation mit Vertretern der Zivilgesellschaft betreffen. Dies trägt zum Aufbau und zur Verbesserung des für den Dialog mit der Zivilgesellschaft benötigten Know-how und Engagements der Mitarbeiter der Bank bei.

² Organisiert von CEE Bankwatch Network, Brettonwoods Project, Both ENDS, WEED, Campagna per la Riforma della Banca Mondiale, Les Amis de la Terre, Terre des Hommes und Urgewald.